



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des TV Vreden (TVV) für den Spielbetrieb in der Hamalandhalle

ab dem 01.09.2020

[unter Beachtung der gültigen Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO vom 01.09.2020 i.V.m. Stufe 8 – Wettkampfbetrieb mit Zuschauern des DHB-Positionspapieres „Return-to-play“]

1. Spielbeteiligte / Zuschauer

Als Spielbeteiligte gelten Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre.

Als Zuschauer gelten alle sonstigen Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten.

Spielbeteiligte und Zuschauer müssen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen und Verhaltensregeln beachten und bestätigen dies **vor Betreten der Hamalandhalle** über die beigefügte Einverständniserklärung bzw. konkludent durch eine digitale Anwesenheitsbuchung im Besuchermanagementsystem (siehe 3.) oder ausnahmsweise per Unterschrift auf eine ausgelegte Anwesenheitsliste:

- Es bestanden im Zeitraum der letzten 14 Tage keine der nachfolgenden Krankheitssymptome (*Fieber, Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Dyspnoe (Atemnot), Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen*).
- Es bestand (wissentlich) seit zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Es fand in der vergangenen 14 Tage keinen Aufenthalt in einem Risikogebiet statt.

2. Verhaltensregeln

Für den nicht-kontaktfreien Sportbetrieb – für Training und Wettkampf, drinnen und draußen – gilt aktuell eine Obergrenze von 30 Teilnehmern.

Die Hamalandhalle darf gleichzeitig von max. 300 Zuschauer unter Sicherstellung einer Rückverfolgbarkeit betreten werden.

Bei allen sportlichen und außersportlichen Vereinsaktivitäten sind die grundsätzlichen Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu beachten (sog. „AHA-Formel“).

- **A**bstand – mindestens 1,50 m Abstand zu Mitmenschen einhalten
- **H**ygienen – richtiges Husten und Niessen sowie regelmäßig die Hände waschen
- **A**lltagsmaske – wenn es eng wird: Mund-Nasen-Schutz tragen.

Unter Wahrung des Mindestabstandes oder innerhalb eines Familienverbandes darf der Mund-Nasenschutz auf Zuschauer-Sitzplätzen abgelegt werden.



3. Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Hallenaufenthalten

Es ist eine Rückverfolgbarkeit aller in der Hamalandhalle anwesenden Personen sicherzustellen.

Dabei gilt die einfache Rückverfolgbarkeit als sichergestellt, wenn alle anwesenden Personen (Spielbeteiligte und Zuschauer) mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – *sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt* – Zeitraum des Aufenthalts schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt werden.

Der gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, wenn diese Daten für den TVV bereits verfügbar sind (z.B. durch vorhandene Spielerlisten).

TVV und DHG Ammeloe-Ellewick nutzen zur einfachen Rückverfolgbarkeit von Hallenaufenthalten gemeinsam das **Corona-Presence-Besuchermanagement-System** (www.corona-presence.de).

Dazu befinden sich an allen Halleneingängen Hinweisschilder mit einem angegebenen **QR-Code** sowie einer URL. Über das Einscannen des QR-Codes oder Eingabe der URL ist der Aufenthalt in der Sporthalle (also sowohl das Betreten als auch das Verlassen) über ein Onlineformular zu erfassen und wird mit einem digitalen Zeitstempel versehen und gespeichert.

Ein Hallenaufenthalt ohne digitalen Zeitstempel ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn der Aufenthalt stattdessen in einer ausgelegten Anwesenheitsliste dokumentiert wird.

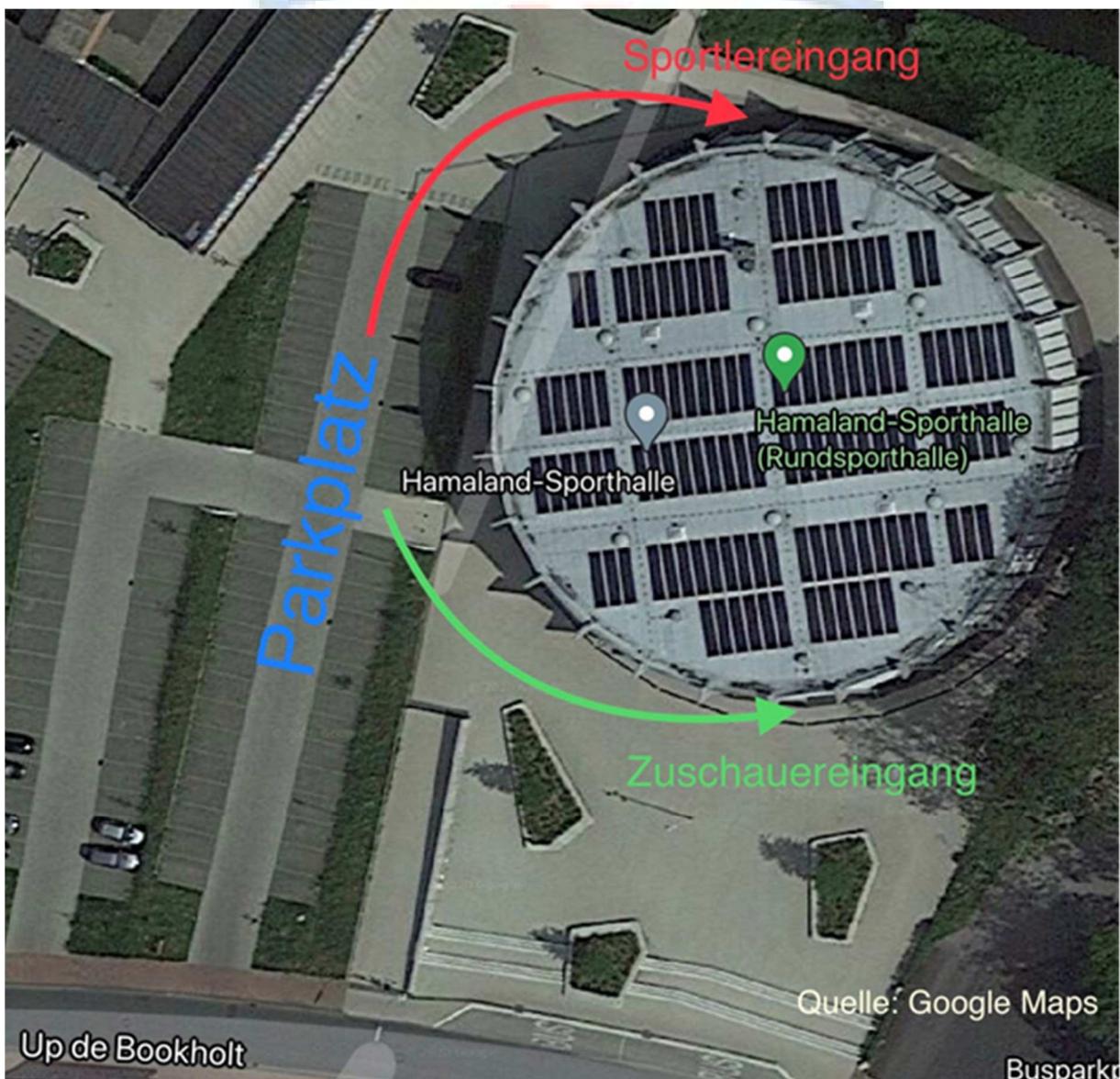
Die erfassten Daten werden nach Ablauf der in der Corona-Verordnung festgelegten Frist automatisch gelöscht.

Mit dem Absenden des Online-Formulars erklärt jede die Halle aufsuchende Person, dass sie diesen Hinweis zur Kenntnis genommen hat und mit der Speicherung der Daten einverstanden ist.

4. Ein- und Ausgang Hamalandhalle

Spielbeteiligte und Zuschauer benutzen getrennte Ein-/Ausgänge.

Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt nach Möglichkeit nacheinander mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.





Spielbeteiligte benutzen – *vorbehaltlich abweichender Kennzeichnungen* – den Sportlereingang (in der Zeichnung in **ROT** gekennzeichnet), wobei grds. die Heimmannschaft den rechten und die Gastmannschaft den linken Durchgang benutzt.

Die Schiedsrichter benutzen den Eingang entsprechend ihrer Kabinenzuweisung.

Nach Eintreffen aller Spielbeteiligten wird der Sportlereingang wieder verschlossen.

Am Eingang wird eine verbindliche Kabinenzuweisung ausgehängt.

Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Zuschauer benutzen den Zuschauereingang (in der Zeichnung in **GRÜN** gekennzeichnet) und begeben sich auf direktem Weg zur Zuschauertribüne.

Der linke und rechte Treppenzugang zur Tribüne wird im „Einbahnstraßensystem“ getrennt als Eingang und Ausgang genutzt. Der linke Treppenzugang wird als Zugang zur Tribüne, der rechte Treppenzugang für den Ausgangsweg genutzt. Die Laufwege sind entsprechend gekennzeichnet und zu beachten.

Auf der Tribüne gilt ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m. Sitzbereiche sind unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m zueinander gekennzeichnet.

Innerhalb eines Familienverbandes kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes verzichtet werden. Unter Beachtung des Mindestabstandes bzw. innerhalb eines Familienverbandes kann auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden.

Alle Zuschauer verlassen die Sporthalle unmittelbar nach Ende des Spiels unter Beachtung eines evtl. Einbahnstraßensystems durch den Zuschauereingang.

Das Verlassen der Hamalandhalle ist zur einfachen Rückverfolgbarkeit über das **Corona-Presence-Besuchermanagement-System** zu dokumentieren (vgl. 3.).

Auf den Verzehr sowie Ausgabe von Speisen und Getränke in der Sporthalle wird bis auf weiteres verzichtet.

5. An- und Abreise

Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Spieler/Trainer – *analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr* – einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

6. Hygieneschutzbeauftragter

Hygieneschutzbeauftragter und Verantwortlicher für das **Corona-Presence-Besuchermanagement-System** (www.corona-presence.de) ist Jürgen Depenbrock (Tel. 0171-3429574, jdepenbrock@web.de).

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

als Spielbeteiligter bzw. Zuschauer

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon:	
Trainer/in: *	
Mannschaft: *	

* nur für Spiel- und Trainingsbetrieb

Ich habe das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Handballabteilung des TV Vreden zur Kenntnis genommen.

Mir sind die notwendigen Verhaltens- und Hygieneregeln bekannt und ich verpflichte mich, diese einzuhalten und entsprechenden Anweisungen Verantwortlicher zu befolgen.

Ich habe in den letzten 14 Tagen keinerlei Corona-relevante Krankheitssymptome, habe mich nicht in einem Risikogebiet aufgehalten und hatte wissentlich keinen Kontakt zu einer infizierten Person.

Mir ist bekannt, dass auch unter Beachtung aller beschriebenen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, mich durch den nicht kontaktfreien Mannschaftssport mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren.

Ich versichere, jedes Betreten sowie Verlassen der Hamalandhalle über das Corona-Presence-Besuchermanagement-System (www.corona-presence.de) zu erfassen.

Ort, Datum:	
	
.....
<i>Unterschrift Teilnehmer</i>	<i>Unterschrift Erziehungsberechtigte/r</i>